

1. Die maßgebende Rechtsgrundlage für alle von der Firma 3S PacTec GmbH erteilten Aufträge und Bestellungen sind ausschließlich die Einkaufsbedingungen der Firma 3S PacTec GmbH. Abweichende Geschäftsbedingungen der Vertragspartner werden nur durch ausdrückliche und schriftliche Anerkennung akzeptiert. Übersendet der Vertragspartner eigene abweichende Geschäftsbedingungen, so gilt dies nicht als Widerspruch der Einkaufsbedingungen der Firma 3S PacTec GmbH. Mit der Annahme oder Ausführung unserer Bestellung bestätigt der Vertragspartner die ausschließliche Geltung der diesseitigen Einkaufsbedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für alle späteren Vertragsbeziehungen mit dem Vertragspartner.

Für alle Geschäfte mit ausländischen Vertragspartnern gilt, ohne Rücksicht auf den Sitz ihrer Niederlassungen oder des am Niederlassungsort herrschenden Rechtes, das deutsche Recht. Mit der Annahme der Bestellung bestätigt der Vertragspartner die Gültigkeit des deutschen Rechtes. Die Anwendung des internationalen Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

2. Unsere verbindlichen Bestellungen gegenüber dem Vertragspartner erfolgen ausschließlich schriftlich. Die Übertragung unserer Bestellungen erfolgt mittels Brief oder auf elektronischem Wege. Mündliche oder telefonische Bestellungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Entsprechendes gilt für Änderungen vorliegender Bestellungen.
3. Aufträge sind von unseren Lieferfirmen schriftlich unter Angabe der genauen Preise und der Lieferzeit und gegebenenfalls unter Ergänzung aller in der Bestellung nicht angegebenen Einzelheiten innerhalb von zwei Werktagen zu bestätigen. Die Bestätigung hat möglichst durch Unterzeichnung und Rücksendung der unserer Bestellung anhängenden Auftragsbestätigung – gegebenenfalls mit Ergänzungen – zu erfolgen. Erfolgt keine oder eine verspätete Auftragsbestätigung gilt unser Auftrag als unverändert angenommen.
Die Firma 3S PacTec GmbH wird durch möglichst genaue technische Angaben über Qualität, Zusammensetzung, technische Anforderungen und dergleichen die Vertragsleistung genau bezeichnen. Ist die Lieferfirma über Einzelheiten der Vertragsleistung im Zweifel, so wird sie sich unverzüglich mit der Firma 3S PacTec GmbH in Verbindung setzen. Einseitige Abweichungen von unseren Angaben sind nur insoweit zulässig, als sie von uns schriftlich genehmigt sind.
4. Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum des Bestellschreibens. Bei mündlichen oder telefonischen Bestellungen ist deren Zeitpunkt maßgebend, unabhängig vom Zugang der diesseitigen schriftlichen Bestätigung bei mündlicher, telefonischer Bestellung.
Der angegebene Liefertermin ist verbindlich im Sinne eines Fixtermins. Kann der Lieferant diesen Termin nicht einhalten oder ist dieser in Frage gestellt, so ist der Lieferant zur sofortigen schriftlichen Mitteilung verpflichtet. Diese Benachrichtigungspflicht des Lieferanten besteht auch im Falle der „force-majeure Klausel“.

Diese Mitteilungspflicht über die Nichteinhaltung des Liefertermins durch den Lieferanten ist durch die Erfordernisse der internen Disposition der Firma 3S PacTec GmbH begründet.

Die Verpflichtung des Lieferanten im Hinblick auf die Einhaltung von Terminen wird durch die obige Benachrichtigungspflicht nicht berührt.

Bei Nichterfüllung durch den Lieferanten steht der Firma 3S PacTec GmbH das Recht zu, von den gesetzlichen Rechten gemäß den Vorschriften des BGB und des HGB Gebrauch zu machen. Hierzu zählen Schadensersatzansprüche, diese erstrecken sich auf alle der Firma 3S PacTec GmbH durch das Verhalten des Lieferanten verursachte Schäden und Nachteile der Firma 3S PacTec GmbH. Hierzu gehören auch Mehraufwendungen, wie z.B. Deckungskäufe zu möglichen Mehrkosten, Zusatzarbeiten, oder zusätzliche Transportkosten und Reisekosten.

Ankunftstag und -zeit der bestellten Ware sind der Firma 3S PacTec GmbH rechtzeitig zu avisieren. Mehraufwendungen des Lieferanten durch zeitliche Verzögerungen bei Verletzung dieser Pflicht führen nicht zu einer Haftung der Firma 3S PacTec GmbH.

5. Die Wareneingangskontrolle erfolgt bei Anlieferung durch die Firma 3S PacTec GmbH stichprobenartig. Bei offenkundigen Mängeln, die ohne technische Untersuchung feststellbar sind, wird innerhalb von 2 Werktagen eine schriftliche Mängelrüge abgesendet. Die Firma 3S PacTec GmbH ist berechtigt, ohne Rechtsverlust Warenmängel auch erst später zu rügen, wenn diese bei ordnungsgemäßigem Geschäftsgang erst später durch die Firma 3S PacTec GmbH oder deren Kunden erkannt werden oder im Rahmen technischer Kontrollen festgestellt werden. Eine Mängelrüge der Firma 3S PacTec GmbH gilt auch dann als rechtzeitig im Sinne des HGB, wenn die Firma 3S PacTec GmbH unverzüglich nach Eingang der technischen Kontrollergebnisse oder nach Reklamation ihrer Kunden die Mängelrüge an den zuständigen Lieferanten absendet. In diesem Fall erkennt der Lieferant an, dass die von der Firma 3S PacTec GmbH gerügten Mängel bereits zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware bestanden. Mit der Mängelanzeige sind die Obliegenheitsverpflichtungen der Firma 3S PacTec GmbH aus dem jeweiligen Vertrag erfüllt. Die Führung des Gegenbeweises obliegt dem Lieferanten. Maßgebend für die Beurteilung der Qualität der gelieferten Ware sind die von der Firma 3S PacTec GmbH überprüften Stichproben.

Ergeben diese Mängel, so ist die Firma 3S PacTec GmbH berechtigt, die gesamte Lieferung zurückzugeben bzw. ihre vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche geltend zu machen.

Die Lieferfirma steht dafür ein, dass durch die Verwendung der Vertragsleistungen der Firma 3S PacTec GmbH selbst oder ihren Abnehmern keine Schäden entstehen. Die Lieferanten der Firma 3S PacTec GmbH stehen insbesondere dafür ein, dass die gelieferten Waren den jeweiligen hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen nach deutschem Recht entsprechen. Die Ware bzw. die Rohstoffe müssen den Anforderungen des deutschen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes und den jeweiligen EU-Normen entsprechen. Die Lieferanten stehen dafür ein, dass die gelieferten Waren nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

6. Kann eine Einigung der Parteien binnen einer Frist von einer Woche ab Absendung der Mängelrüge durch die Firma 3S PacTec GmbH über das Bestehen des Mangels nicht erreicht werden, so ist ein neutraler Sachverständiger als Schiedsgutachter hinzuzuziehen. Seine Beurteilung ist für beide Parteien maßgebend, die Kosten der Begutachtung gehen zu Lasten derjenigen Partei, die Unrecht hat. Widerspricht der Lieferant nicht binnen einer Woche ab Absendung des Vorschlages der Firma 3S PacTec GmbH zur Bestellung eines Sachver-

ständigen nicht ausdrücklich, so ist die Firma 3S PacTec GmbH berechtigt, einen Schiedsgutachter selbst zu bestimmen. Hierbei muss es sich um einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen handeln. Sind Mängel bei einer Lieferung von Lebensmitteln der für den Kontakt mit Lebensmittel bestimmte Waren gerügt, so ist die Bestellung eines Sachverständigen, der bei einer staatlichen Gesundheitsbehörde, Lebensmittelbehörde angestellt oder beamtet ist, ausreichend.

7. Die rasche Erfüllung des Vertrages durch die Firma 3S PacTec GmbH, insbesondere die Anweisung der Zahlung, setzt voraus, dass die erbetenen Versandanzeigen und Rechnungsausfertigungen unverzüglich zugehen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat die Rechnungslegung zweifach unter Beifügung eines quittierten Lieferscheins an die Firma 3S PacTec GmbH, in 87463 Dietmannsried, zu erfolgen. Die Rechnungen sind getrennt von der Lieferung zu übersenden. Hierbei sind – soweit erfolgt – die von der Firma 3S PacTec GmbH angegebenen EDV-Daten zu benennen.

Sendungen, für die nicht Lieferung „frei Empfangswerk“ vereinbart sind, sind auf billigstem Wege zum Versand nach Dietmannsried zu bringen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Prämien für Transportversicherungen und dergleichen dürfen der Firma 3S PacTec GmbH nur berechnet werden, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

Zahlungen erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Anerkennung vertragsmäßiger Leistung.

Die Lieferfirma hat alle Erfahrungen, Kenntnisse und Unterlagen der Firma 3S PacTec GmbH, von denen sie im Zusammenhang mit dem Auftrag Kenntnis erlangt, gegenüber Dritten streng geheim zu halten. Sie haftet der Firma 3S PacTec GmbH aus Verletzung dieser Pflicht auf Schadensersatz.

8. Erfüllungsort für die Vertragsleistung – sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist – ist der von der Firma 3S PacTec GmbH angegebene Bestimmungsort. Zahlungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Kempten. Dies gilt für alle Ansprüche und Streitigkeiten – einschließlich Wechsel-, Scheck-, Urkundenprozesse und Bürgschaften – aus dem Vertragsverhältnis.
9. Sollten Einzelteile dieser Bedingung unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Vereinbarungen davon unbeeinträchtigt. An die Stelle unwirksamer Bedingungen soll diejenige gesetzliche Regelung nach deutschem Recht treten, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Erfolg der in der unwirksamen Klausel enthaltenen Regelung am nächsten kommt.